

## Ab **März 2026** werden Reihengrabstätten mit abgelaufener Ruhefrist bis zum 01.03.2026 geräumt.

Nach aktuell gültiger Friedhofsordnung § 13 Abs. 3: „Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen davon wird drei Monate vor Ablauf der Ruhezeit durch Bekanntmachung und einem Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.“ Nach § 27 Abs. 2 haben die Nutzungsberechtigten die Möglichkeit, nach abgelaufener Ruhezeit die Grabmäler selbst zu räumen. „Die Friedhofsverwaltung hat keinen Ersatz für Grabmale und andere Anlagen zu leisten. Sie ist auch nicht zur Aufbewahrung abgeräumter Grabmale und anderer Anlagen verpflichtet. Die Friedhofsverwaltung hat auch keinen Gebührenbetrag zu erstatten, wenn die verpflichtete Person selbst abräumt.“

Grab-Nr.	Nachname	Vorname	Ende Ruhezeit
07/06/006	Schön	Helmut	30.12.2025
11/01/008	Pilarski	Hans	09.06.2025
13/08/003	Bahr	Olga	16.02.2026
13/08/004	Homann	Silvia	15.10.2025
13/08/005	Schneller	Uwe	13.10.2025
13/08/006	Coors	Jutta	28.09.2025
13/08/007	Jucknat	Gudrun	24.07.2025

*Ausgegangen im Schaukasten am Friedhofseingang und veröffentlicht im Internet auf der Homepage der Kirchengemeinde am 31.07.2025*